

Bürgergesellschaft und Integration in Deutschland und Frankreich

Experten diskutieren Integrationsmodelle in Genshagen

JOHANNA EISENBERG / DIRK HOFMANN*

Zum Auftakt der Tagung stellte Rudolf von Thadden, Direktor des BBi Genshagen, unter dem Titel „Kulturgeschichtliche Ansätze zur Integration der Einwanderer in Deutschland und Frankreich“ einige einführende Thesen des Philosophen Heinz Wismann vor. Wismann zufolge falle bei einem Vergleich der deutschen und der französischen Integrationsvoraussetzungen zunächst auf, dass Frankreich aufgrund seiner frühen Entstehung als integraler Staat integrationsstärker sei als das lange Zeit von dem Nebeneinander von Fürstentümern und Kleinstaaten geprägte Deutschland. In Deutschland hätten deutsche neben nichtdeutschen Elementen bestanden und mit dazu beigetragen, dass Integrationsarbeit hier noch heute komplizierter sei als in Frankreich. Ein weiterer Aspekt, in dem sich Integration in Deutschland und Frankreich unterscheide, sei in der religiösen Prägung der beiden Länder zu sehen. Während im katholisch geprägten Frankreich eher eine Tradition der formalen Integration vorherrsche, treffe man im gleichermaßen protestantisch geprägten Deutschland auf eine Tradition der inhaltlich-substanziellen Integration, die versuche, möglichst „authentisch“ zu sein und im Falle nicht gelin-

gender Eingliederung der Aufgenommenen auf deren rein formale Integration verzichte.

In seinem anschließenden Eingangsvortrag legte Wilhelm Heitmeyer, Leiter des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, unter der Überschrift „Integration, Anerkennung und Konflikt“ soziologische Überlegungen zur Entwicklung einer multiethnischen Gesellschaft dar. Angesichts wachsender Desintegrationsgefahren und eines steigenden Anpassungsdrucks auf in Deutschland lebende Migranten sprach sich Heitmeyer für eine Integrationsdebatte aus, die sowohl die Motive und Interessen der Migranten als auch die der Aufnahmegesellschaft realistisch betrachte. Diese Motive und Interessen könnten sich zwar decken, stünden aber häufig auch in Konflikt miteinander, was die Notwendigkeit mit sich bringe, diesen auf friedliche Weise auszutragen. Dies werde jedoch durch die in der aufnehmenden Gesellschaft weit verbreitete Haltung, den Migranten mit Toleranz zu begegnen, erheblich erschwert, da Toleranz als eine einseitige, jederzeit aufkündbare Haltung lediglich eine Duldung der Migranten bewirke, nicht aber ihre auf Gleichwertigkeit ausgerichtete An-

* Johanna Eisenberg ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Berlin-Brandenburgischen Instituts / Stiftung Genshagen (BBi); Dirk Hofmann ist Politologe und Romanist. Der Beitrag fasst die Ergebnisse der gleichnamigen Tagung vom 21.–22. Januar 2005 im Schloss Genshagen zusammen, einer Gemeinschaftsveranstaltung von BBi, BAMF und DFJW.

erkennung. Diese setze eine intensive gegenseitige Auseinandersetzung mit dem Anderen voraus und sei daher per se konflikthaft. Gemäß der These, dass eine Gesellschaft nicht durch gemeinsame Werte zusammengehalten werde, sondern durch gemeinsam durchgestandene Konflikte, forderte Heitmeyer die Schaffung einer Kultur der konstruktiven Konfliktaustragung, die zu einer Annäherung der christlichen und der muslimischen Bevölkerungsteile in Deutschland beitragen könne.

Integrationskonzepte in Deutschland und Frankreich

Eine vergleichende Perspektive nahmen die Einführungsreferate von Albert Maximilian Schmid, dem Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Mitveranstalter der Tagung, und Blandine Kriegel, der Präsidentin des Haut Conseil à l'intégration in Paris, ein.

Ausgehend von einer kurzen Darstellung der Entwicklung und des gegenwärtigen Standes der Ausländerintegration in Deutschland erläuterte Schmid die neue Integrationspolitik der Bundesregierung, die ihren Ausdruck in den Regelungen des Zuwanderungsgesetzes finde. Mit diesem Gesetz werde erstmals seit Beginn der Zuwanderung nach Deutschland eine ganzheitliche Strategie zur Integration von Zuwanderern verfolgt, die neben intensiver Sprachförderung auch Orientierungskurse sowie eine so genannte Migrationserstberatung vorsehe. Von zentraler Bedeutung für den Erfolg dieser auf Chancengleichheit zielenden Strategie sei allerdings, dass sie von einem Wahrnehmungswandel flankiert werde und neben den Defiziten und Problemen bei der Integration von Migrant*innen auch den spezifischen, im Lebensweg der Migrant*innen begründeten Potenzialen wachsende Aufmerksamkeit geschenkt werde. Vor dem Hintergrund der Debatte über die Föderalismusreform führte Schmid

weiter aus, dass das BAMF durch die Ausbildung von Regionalkoordinatoren dafür Sorge trage, in allen Bundesländern eine flächendeckende Betreuung unter gleichen Bedingungen zu gewährleisten. Abschließend äußerte er seine Hoffnung, dass der notwendige Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit bezüglich der Integrationsproblematik mit den Nachbarstaaten, insbesondere mit Frankreich, aber auch auf europäischer Ebene, intensiv weitergeführt werde.

Auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede der deutschen Neuregelung im Vergleich zur Situation in Frankreich ging Blandine Kriegel ein. Ähnlich wie in Deutschland könne man auch in der französischen Integrationspolitik drei Komponenten identifizieren: die sprachliche Ausbildung, die Vermittlung des politischen Grundverständnisses der Republik in Form einer obligatorischen „formation civique“ sowie die ebenfalls unerlässlichen Integrationsbemühungen von Seiten der Immigrant*innen selbst. Im Unterschied zum deutschen Verfahren komme in der derzeitigen Gesetzgebung (Loi Sarkozy, Loi de Villepin) allerdings die verstärkte Beteiligung der Zuwanderer am Prozess ihrer Integration durch die Unterzeichnung eines Aufnahme- und Integrationsvertrages zum Ausdruck, für die die Erfüllung der drei genannten Kriterien unabdingbare Voraussetzung und ohne den eine spätere Einbürgerung nicht möglich sei. Einen weiteren Unterschied zur Situation in Deutschland sah Frau Kriegel in der Betonung der Laizität in Frankreich. Mit Blick auf die fortwährende Diskussion über das so genannte Kopftuchverbot und dessen Wahrnehmung in Deutschland verwies sie auf die mit der Verabschiedung des Gesetzes erfolgte Festschreibung der Prinzipien der Neutralität des Staates gegenüber der Religion und der Koexistenz der verschiedenen Glaubensgemeinschaften, die den Grundsatz der Chancengleichheit bewahrten und förderten. Angesichts massiver aktueller Probleme wie der illegalen Einwanderung, der steigenden

Zahl von Einwanderern ohne gültige Aufenthaltspapiere („Sans-papiers“) oder auch der zunehmenden Wohnungsnot von Migranten skizzierte *Frau Kriegel* abschließend die verstärkten politischen Anstrengungen verschiedener Ministerien.

Unenteilbare Citoyenneté, spätes Zuwanderungsgesetz

Im Anschluss an die Einführungsreferate führten die Teilnehmer der Podiumsdiskussion unter der Moderation der Journalistin *Jacqueline Deloffre* den Vergleich der deutschen und französischen Integrationspolitik fort. Die ehemalige Präsidentin des Deutschen Bundestages, *Rita Süsmuth*, führte dazu aus, dass in Frankreich die Definition des laizistischen Staates ebenso Gültigkeit besitze wie der Grundsatz der Chancengleichheit für ausländische Bürger. In Deutschland hingegen seien eine Einbürgerung und in Verbindung damit der Erwerb des Wahlrechts in der Regel erst nach Jahren des Aufenthaltes im Land möglich – eine Regelung, die den Betroffenen für diese Zeit den Status von „Bürgern zweiter Klasse“ zuspreche. Aber auch in Deutschland habe sich, wie das Zustandekommen des Zuwanderungsgesetzes zeige, mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, dass nationale Regelungen zur Integration unerlässlich seien, um die bestehenden Probleme zu lösen. Die beiden Schlüsselbegriffe der Tagung, „Bürgergesellschaft“ und „Integration“, aufgreifend präziserte *Frau Süsmuth*, dass sowohl für die Zuwanderer als auch für die aufnehmende Gesellschaft eine klare Verteilung von Rechten und Pflichten vorgenommen werden müsse. Als eine zentrale Forderung an die häufig beschworene Bürgergesellschaft formulierte sie daher die Notwendigkeit, dass auf beiden Seiten gelernt werden müsse, mit den Anforderungen des Miteinanderlebens umzugehen.

Bezug nehmend auf die thematische Einführung von *Heinz Wismann* wies *Catherine*

Withol de Wenden, Forschungsdirektorin am Centre National de la Recherche Scientifique (CNRS) in Paris, darauf hin, dass entgegen dem landläufigen Bild einer in sich geeinten jakobinischen Nation die historische Entwicklung Frankreichs auch von ausgeprägten regionalistischen Tendenzen gekennzeichnet sei, die zur Herausbildung eines bis heute zu beobachtenden Multikulturalismus geführt hätten. Diese Entwicklung bewirke, dass jungen Migranten oft mehr Multikulturalismus zugeschrieben werde, als diese sich selbst zuschrieben. So hätten Befragungen ergeben, dass viele jugendliche Migranten eine deutlich republikanischere Einstellung aufwiesen als weithin angenommen. Als weiteren Schwerpunkt ihres Beitrages behandelte *Frau Withol de Wenden* die Situation junger Ausländer in Frankreich und formulierte abschließend die Forderung, die Partizipationsmöglichkeiten der Migranten auszuweiten.

Jacqueline Costa-Lascoux, Direktorin der Statistischen Beobachtungsstelle für Immigration und Integration in Paris, ging in ihrem Beitrag zunächst auf die Schwierigkeiten ein, sich über Integration zu verständigen, da dieses Wort zwar international Verwendung finde, jedoch je nach Land und Kontext für einen anderen Inhalt stehe. In Frankreich gehe es beim Prozess der Integration in erster Linie um einen Prozess der „Bürgerwerdung“. Gemäß der französischen Denktradition des Gesellschaftsvertrages sei die Aufnahme in die Bürgerschaft („citoyenneté“) ein Akt der freien Wahl. Wie jeder Mensch seine eigene Identität konstruiere, müsse er auch sein Verhältnis zur „citoyenneté“ definieren – ein Prozess, der jedoch dadurch erschwert werde, dass das Konzept der „citoyenneté“ zunehmend abstrakter werde. In Anbetracht der Tatsache, dass für in Frankreich lebende Ausländer zu weiten Teilen das Recht ihres Heimatlandes Anwendung finde, sprach sich *Frau Costa-Lascoux* dafür aus, von dieser Regelung bestimmte Bereiche des Persönlichkeitsrechts auszunehmen, in denen die Rege-

lung des Heimatlandes nicht mit den Menschenrechten in Einklang zu bringen sei. Als Beispiel nannte sie die Frage der Zwangsheiraten. Hier sei es zulässig und sogar notwendig, Einfluss auf die Heimatländer der Migranten zu nehmen. Dass aber auch in Frankreich selbst die Überwindung zahlreicher Widerstände vonnöten gewesen sei, um die derzeitigen gesetzlichen Integrationsregelungen zu verabschieden, schilderte Frau Costa-Lascoux anschaulich am Beispiel der Commission Stasi (benannt nach deren Leiter Bernard Stasi), die an der Vorbereitung dieser Regelungen maßgeblich beteiligt war.

Dietrich Thränhardt, Professor für Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, machte am Beispiel portugiesischer Einwandererkinder einen zentralen Unterschied zwischen der deutschen und der französischen Integrationspolitik und ihren Auswirkungen auf die Selbstwahrnehmung der integrierten Migranten deutlich. Während das französische Modell der Integration dazu führe, dass sich die Kinder schon nach relativ kurzer Zeit als Franzosen bezeichneten, neigten Kinder in vergleichbarer Situation in Deutschland dazu, ihre Identität als Portugiesen beizubehalten. Zwar hätten sich die deutsche und die französische Politik bezüglich der Integration von Migranten einander angenähert; auch sei in beiden Ländern der Einfluss des niederländischen Integrationsmodells groß. Dennoch wiesen sie weiterhin eine Reihe spezifischer Eigenheiten und Probleme auf. Als besonders augenfällige Beispiele für Bereiche, in denen beide Länder gegenseitig voneinander lernen könnten, führte Herr Thränhardt für Deutschland die frühkindliche Bildung nach dem Vorbild der französischen „*école maternelle*“ sowie für Frankreich die Nutzung der deutschen Erfahrungen im sozialen Wohnungsbau an, die helfen könnten, die große soziale Segregation abzubauen.

In der sich anschließenden Diskussion mit dem Publikum wurde zunächst die Rolle

der Religion in der Integrationsdebatte aufgegriffen. Zum einen meldeten sich Teilnehmer zu Wort, denen zufolge der Aspekt der Religion nicht überbewertet werden sollte. Zum anderen wurde kritisiert, dass die Debatte über Integration sowohl in Deutschland als auch in Frankreich zu sehr von der Beschäftigung mit dem Islam dominiert werde. Angesichts der Tatsache, dass die Türken in Deutschland zwar die größte Gruppe ausländischer Mitbürger darstelle, aber „lediglich“ 25 Prozent der Migranten umfasse, müsse allen anderen Religionsgemeinschaften mehr Bedeutung beigemessen werden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Diskussion stellte die Auseinandersetzung mit den der Tagung zugrunde liegenden Begriffen dar, die auch zu verschiedenen anderen Zeitpunkten der Veranstaltung thematisiert wurden. Zu hinterfragen sei nicht nur die Bedeutung des Wortes Integration selbst, sondern auch die Konzepte, die so zentralen Begriffen wie Kultur und Religion zugrunde lägen. Bei der Diskussion über Integration dürfe auch nicht der Kontext der Globalisierung vergessen werden. So solle eine ganzheitliche Beschäftigung mit dem Thema den gesamten Prozess betrachten und auch berücksichtigen, dass jenseits der dialektischen Unterteilung in Migranten und Aufnahmegesellschaft die zunehmende soziale Fragmentierung sowie die Betonung von Differenz und Individualisierung zur Herausbildung von hybriden Kulturen führten, die sich einer Untersuchung im „herkömmlichen“ Sinne weitgehend entzögen.

Aktuelle Integrationsdebatten – Entwicklungen und Perspektiven

Zu Beginn der abendlichen Diskussionsrunde führte der ehemalige französische Botschafter in Deutschland, François Scheer, aus, dass auch in Frankreich erst seit relativ kurzer Zeit die Idee vorherrsche, man lebe in einem Einwanderungsland. Wie einige seiner

Vorredner hob auch er das besondere Verhältnis zwischen Regionalismus und Zentralismus im Staatswerdungsprozess Frankreichs hervor, das zur Entwicklung eines als unteilbar begriffenen Staates unter Beibehaltung regionaler Identität beigetragen habe. Als zwei Instrumente, die diese Entwicklung begleitet und die Herausbildung der französischen Identität maßgeblich beeinflusst hätten, nannte Scheer die auf republikanischen Prinzipien basierende Schule sowie den Militärdienst. Hinzu komme die identitätsstiftende Rolle der Kirche in manchen Regionen, wie Scheer am Beispiel des Elsass ausführte.

Einen Rückblick auf die Geschichte der deutschen Ausländerpolitik bot die ehemalige Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, Cornelia Schmalz-Jacobsen. Seit der Unterzeichnung des ersten Annahmevertrages für Gastarbeiter in den 1950er Jahren stellten diese die zweitgrößte Gruppe nach den deutschen Flüchtlingen aus dem Osten dar und seien ebenso wie diese (und ungeachtet der Tatsache, dass sie auf Einladung der Bundesrepublik in das Land gekommen seien) vielfach Opfer von Diskriminierung geworden. Obwohl die allenthalben vorherrschende Annahme, die Gastarbeiter würden nach kurzer Zeit wieder in ihr Heimatland zurückkehren, schon in den 1970er Jahren ihre Grundlage verloren habe, habe sich die Ansicht, Deutschland sei ein Einwanderungsland, bis in die 1990er Jahre nicht durchsetzen können – eine Haltung, die die Entwicklung einer wirkungsvollen Integrationspolitik lange Zeit blockiert habe. Zwar zeigten die Erfolge bei der Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt und in die sozialen Sicherungssysteme, dass es ein Missverständnis sei zu glauben, es habe ohne Gesetz keine Integration gegeben, dennoch sei erst in der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes ein entscheidender qualitativer Fortschritt zu sehen. Angesichts der Ergebnisse einer aktuellen Untersuchung, der zufolge 75 Prozent der Berliner

Migrantenkinder aus sprachlichen Gründen nicht in der Lage seien, die erste Klasse zu bestehen, seien besondere Fördermaßnahmen dringend notwendig. Hierfür biete das Gesetz, so Frau Schmalz-Jacobsen, eine wichtige Grundlage.

Alain-Gérard Slama, Mitglied des Conseil économique et social, befasste sich in seinem Beitrag mit aktuellen Gefahren, mit denen die französische Gesellschaft derzeit konfrontiert sei. Wie das Beispiel einer EU-Richtlinie zeige, durch die französische Unternehmen gezwungen seien, ausländische Mitarbeiter nach dem Recht ihres Herkunftslandes zu behandeln, bestehe jenseits aller Fortschritte im Integrationsprozess auf europäischer Ebene innerhalb der Gesellschaften die Gefahr einer erneuten Ungleichbehandlung der Menschen. Dies komme einer Rückkehr in das Frankreich des Ancien Régime gleich, in dem es die Regel war, auf Ausländer das Recht ihres Heimatlandes anzuwenden. Für Frankreich als ein Land, dessen Einigungsprozess lang und schwierig gewesen sei, berge dies die akute Gefahr einer gesellschaftlichen Desintegration. Um den in Frankreich lebenden Migranten die Integration in die französische Gesellschaft zu erleichtern, plädierte Slama dafür, gemäß der republikanischen Denktradition in Rechnung zu stellen, dass ein Mensch über mehrere Identitäten verfügen könne. In diesem Sinne lasse sich im Umgang mit Migranten die sofortige, von der Herkunft abgeleitete Zuschreibung eines anderen, fremden Status vermeiden.

In Vertretung von Innenminister Otto Schily sprach sich Albert Maximilian Schmid abschließend dafür aus, die Diskussion über Integration pragmatischer und differenzierter zu führen, als dies in den vergangenen Jahren in den Auseinandersetzungen um das Kruzifix in bayerischen Schulklassen und um das Kopftuch der Fall gewesen sei. Im Prozess der Integration komme der Bürgergesellschaft besondere Bedeutung zu. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip solle man nicht

fragen, was der Staat für die Bürger leisten könne, sondern zunächst versuchen, auf Probleme gesellschaftlich zu reagieren. Bezug nehmend auf einen Zuhörerbeitrag vom Nachmittag sprach sich Herr Schmid dafür aus, den Begriff der Kultur als dynamisch zu begreifen. Auf Seiten der Aufnahmegesellschaft habe der Zuzug von Migranten zur Ausbildung einer bemerkenswerten interkulturellen Kompetenz geführt, die jedoch, um Integration dauerhaft zu gewährleisten, fortwährend und in allen Bevölkerungsgruppen weiter ausgebildet werden müsse.

Als Reaktion auf die Beiträge der Abenddiskussion brachte eine Teilnehmerin aus dem Publikum ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die Diskussion über Integration sowohl in Deutschland als auch in Frankreich stark emotional gefärbt sei und zudem leicht an der Realität vorbei laufe. Vor allem in Frankreich falle auf, dass die Beunruhigung, das republikanische Staatsmodell könnte in Gefahr sein, zu massiven Anstrengungen geführt habe, das Prinzip der Laizität und somit letztlich auch die Assimilierung der im Land lebenden andersgläubigen Ausländer zu stärken.

Zivilgesellschaftliche Initiativen zur Förderung von Integration

Am zweiten Konferenztag gaben sechs Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Organisationen Einblicke in ihre tägliche Arbeit im Bereich der Integration von Migranten. Zunächst berichtete *Bénédicte Madelin*, Direktorin des Vereins „Profession Banlieue/Fédération des associations de femmes-relais de Seine-Saint-Denis“, von den Bedingungen, unter denen sich ihre Arbeit vollzieht. Diese seien in erster Linie auf die französische Wohnungsbaupolitik zurückzuführen, die zu einer starken sozialen Segregation geführt habe. Während der Ausländeranteil an der Bevölkerung in Frankreich im Durchschnitt bei unter 6 Prozent liege, betrage er in ihrem

Département 19 Prozent, in manchen Wohngebieten sogar 90 Prozent. Ein Großteil der Menschen habe wirtschaftliche Schwierigkeiten, soziale Spannungen seien sowohl in den Familien, zwischen einzelnen Familien, aber auch zwischen Familien und Institutionen zu beobachten. In einer solchen Situation bestehe die Arbeit ihrer Organisation vor allem darin, den Menschen Begleitung im Umgang mit den Institutionen anzubieten. Die Hauptzielgruppe der „Profession Banlieue“ seien weibliche Migranten. Durch Förderung ihrer sprachlichen Ausbildung und durch Unterweisung in politischer Bildung sollten diese in die Lage versetzt werden, öffentlich ihre Interessen zu artikulieren.

Ausgehend von einer kurzen Darstellung der Situation der Migranten in Deutschland zeichnete *Memet Tanriverdi* anschließend ein differenziertes Bild der Arbeit der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantverbände in der Bundesrepublik e.V.“ (BAGIV). Die Hauptaufgabe dieses 1985 gegründeten Dachverbandes, in dem sich sieben Verbände aus sechs Nationen zusammengeschlossen haben, bestehe in der Förderung der gesellschaftlichen Integration der in Deutschland lebenden Ausländer. Wie der Redner betonte, gehe es dabei in erster Linie um integrierende Aktivitäten der Immigranten selbst. Diese müssten verstärkt von Bemühungen seitens der Mehrheitsgesellschaft flankiert und unterstützt werden, ohne jedoch die Immigranten zu passiven Objekten des Integrationsprozesses zu machen. Als einige der Hauptaktivitäten der BAGIV nannte Herr *Tanriverdi* die juristische, politische und soziale Interessenvertretung der Immigranten, die Durchführung kultureller, sozialer und pädagogischer Maßnahmen, Projekte zur Verbesserung der Wohnsituation älterer Migranten wie auch die Förderung der Möglichkeiten, am politischen Leben aktiv teilzuhaben. Auf eine Nachfrage des Moderators *Klaus Manfrass* erklärte Herr *Tanriverdi*, türkische Verbände als die Repräsentanten der

größten in Deutschland lebenden Gruppe von Migranten seien im Netzwerk der BAGIV bisher nicht vertreten.

Berichte aus ihrer täglichen Praxis gaben auch zwei Teilnehmer eines vom Deutsch-Französischen Jugendwerk organisierten Seminars, das sich im Vorfeld der Konferenz zwei Tage lang mit den Bedingungen, Problemen und Perspektiven von Sozialarbeit in Deutschland und Frankreich befasst hatte. Von deutscher Seite berichtete *Hervé Iffrig* vom „Internationalen Bund“ in Mannheim. Seinen Ausführungen zufolge bestehe das zentrale Problem der Migranten – in Deutschland wie in Frankreich – in ihrem eingeschränkten Zugang zu Bildung und Arbeit. Wenn Migrantenkinder in französischen Problemvierteln nicht die Möglichkeit hätten, vor oder während des Besuchs der Grundschule die französische Sprache zu erlernen, wenn in Deutschland lebende Spätaussiedler trotz guter beruflicher Qualifikation aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse keine Arbeit fänden, dann müssten deutlich mehr Angebote von öffentlicher Seite erfolgen, um diese Probleme offensiv anzugehen. Unterstützt werden müssten solche Angebote durch Programme, die sich an die Mehrheitsbevölkerung wenden, um Unwissen sowie die Angst vor Unbekanntem abzubauen.

Dieser Aussage schloss sich der zweite Teilnehmer des DFJW-Seminars, *Daniel Roques*, an, der mit den Bereichen Schule, Freizeit und Übergang in das Arbeitsleben drei Schwerpunkte seiner Arbeit mit Jugendlichen ausländischer Abstammung in Frankreich skizzierte. Diese ziele darauf, den jungen Menschen eine größtmögliche Autonomie zu geben, um sich in der Gesellschaft zu rechtzufinden. Zwar gebe es zahlreiche Maßnahmen und Programme zur Förderung junger Migranten, doch Herr *Roques* bemängelte die insgesamt zu geringe Nachhaltigkeit der Förderung. So sei aufgrund mangelnder Personal- wie auch Materialausstattung die Förderung der sprachlichen Bildung in der Schu-

le häufig eine Frage des guten Willens der Lehrkräfte. Potenzial zur Verbesserung der Situation sehe er des Weiteren in einer verstärkten Öffnung der Schule und einer Verknüpfung von Schule und außerschulischer Jugendarbeit.

Im letzten Drittel der Diskussion kamen mit *Bernhard Schulz* und *Michel Weckel* zwei Vertreter zivilgesellschaftlicher beziehungsweise kirchlicher Organisationen zu Wort, die auf dem Gebiet der Integrationsarbeit tätig sind. Zunächst stellte *Bernhard Schulz* die von ihm geleitete unabhängige Stiftung „Bürger für Bürger“ vor, deren Hauptanliegen darin bestehe, das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland zu fördern, wobei einer der Schwerpunkte auch auf dem Bereich der Integrationsarbeit liege: Die Stiftung stellt den Bürgern praktische Informationen über Möglichkeiten des Engagements bereit, berichtet von gelungenen Beispielen und unterbreitet Vorschläge. Hierzu gehöre auch die Aufgabe, umfangreiche und komplexe Dokumente wie beispielsweise den 800 Seiten umfassenden Bericht der Enquête-Kommission zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements aufzubereiten und so darzustellen, dass sie einem breiten Publikum zugänglich seien.

Seine Arbeit mit *Sans-papiers*, das heißt Personen, die in Frankreich leben, aber trotz wiederholter Bemühungen keine Aufenthaltspapiere erhalten und somit keinen Zugang zu bürgerlichen Rechten haben, schilderte *Michel Weckel*, Regionalleiter der „Cimade“, einer 1939 gegründeten, der protestantischen Kirche nahestehenden, aber unabhängigen Organisation. Ähnlich wie einige seiner Vorredner berichtete Herr *Weckel*, dass sich die Situation der 250 000 in Frankreich lebenden *Sans-papiers* zunehmend verschärfe, wozu auch die Ankündigung des französischen Innenministers beigetragen habe, Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung künftig verstärkt des Landes zu verweisen.

Bedingungen gesellschaftlichen Engagements

Zum Auftakt der abschließenden Diskussion formulierte Dieter Rehwinkel, Geschäftsführer des Genshagener Instituts, die Frage nach den Bedingungen, die für ein verstärktes zivilgesellschaftliches Engagement gegeben sein müssten, wie auch nach den Perspektiven eines solchen Engagements.

Als erster Redner ging Alain Stern, Sozialarbeiter und Wissenschaftler, auf die derzeitigen Bedingungen ein, wie sie sich ihm in seiner täglichen Arbeit im südfranzösischen Toulon darstellten. Er gab Einblicke in seine Arbeit, die unter anderem durch die sich seit Jahren verschärfenden politischen und sozialen Gegensätze in der Stadt wie auch durch restriktive rechtliche Regelungen gekennzeichnet sei. So stelle beispielsweise das Verbot, im Eingangsbereich von Wohnhäusern Treffen abzuhalten, eine Einschränkung der Versammlungsfreiheit und zudem eine Verschlechterung des alltäglichen Lebens junger Migranten dar, zumal diese häufig über keinen anderen Ort verfügten, an dem sie sich versammeln könnten.

Im Anschluss an diese Ausführungen stellte Susanne Huth, Mitarbeiterin von INBAS-Sozialforschung und Sprecherin der Projektgruppe „Migration und Integration“ des Bundesnetzwerks „Bürgerschaftliches Engagement“, die Ergebnisse einer aktuellen, von der Stiftung Zentrum für Türkeistudien durchgeführten und ausgewerteten Studie über das freiwillige Engagement von Türkeistämmigen in Deutschland vor. Der Studie zufolge seien fast zwei Drittel der Türkeistämmigen Migrantinnen und Migranten aktiv in Vereinen oder anderen gesellschaftlichen Initiativen beteiligt, allerdings nur 10 Prozent darüber hinaus ehrenamtlich engagiert. Interessant sei vor diesem Hintergrund jedoch, dass die Hälfte der Befragten ausgesprochenes Interesse an einem gesellschaftlichen Engagement bekundet habe. Betrachte man nun, zu welchem Grad die befragten

Migrantinnen und Migranten in deutschen oder eigenethnischen Organisationen aktiv seien, zeige sich, dass sie sich zu 35 Prozent in beiden Kontexten beteiligten, zu 16 Prozent nur in deutschen Kontexten und zu 40 Prozent in ausschließlich eigenethnischen Kontexten. Letzteres sei besonders dann der Fall, wenn – wie im Bereich der Religion, aber auch der Kultur – die aufnehmende Gesellschaft keine Alternative für sie darstelle. Seien hingegen gemeinsame Interessen von Deutschen und türkeistämmigen Migrantinnen und Migranten betroffen, wie zum Beispiel bei der politischen und beruflichen Interessenvertretung oder bei Aktivitäten am Wohnort, sei die Beteiligung in multiethnischen und aufnahmegesellschaftlichen Gruppen und Organisationen höher.

Als ein Ergebnis der Studie könne Frau Huth zufolge die Feststellung gelten, dass Migrantenorganisationen viele wichtige gesellschaftliche Aufgaben übernähmen, in ihrer Bedeutung aber im Allgemeinen noch zu wenig beachtet würden. Dies sei mitunter auf Unterschiede in den Organisationsstrukturen zurückzuführen: Da in Deutschland ein eher formelles Verständnis von Vereinsaktivität vorherrsche, würden davon abweichende Formen der gesellschaftlichen Selbstorganisation häufig nicht als solche erkannt. Vor diesem Hintergrund sei es von großer Bedeutung, zum einen die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten auch in den bestehenden Strukturen der Mehrheitsgesellschaft auszuweiten (beispielsweise durch verstärkte Einstellung von Arbeitskräften mit Migrationshintergrund), zum anderen die Entstehung und Entwicklung von Migrantenselbstorganisationen durch finanzielle Förderung, aber auch durch Zugang zu Schulungsmöglichkeiten verstärkt zu unterstützen.

In ihrem anschließenden Beitrag erläuterte Carmen Teixeira, Leiterin des „Landeszenentrums Zuwanderung Nordrhein-Westfalen“ (LZZ), eine 1998 im Auftrag der Landesregierung durchgeführte Bestandsaufnahme. Die-

se habe gezeigt, dass ungefähr ein Viertel der Migranten in Vereinen organisiert sei, deren Zahl zum selben Zeitpunkt circa 2 200 betragen habe. Vor diesem Hintergrund erläuterte Frau Teixeira den Paradigmenwechsel, der in der Ausländerpolitik des Landes stattgefunden habe: Habe man Migrantenorganisationen lange Zeit eine desintegrierende Wirkung auf die Gesellschaft zugeschrieben, sehe man heute zunehmend, dass dies nur auf einen kleinen Teil zutreffe, während der überwiegende Teil der Organisationen eine wichtige Brückenfunktion zwischen der Mehrheitsgesellschaft und den Einwanderern erfülle. Aus diesem Grund werde ihnen seit mittlerweile fast zehn Jahren eine verstärkte Förderung zuteil, die zum Teil in finanzieller Hilfe bestehe, zum Teil aber auch in der Qualifizierung der in den Organisationen Tätigen. Zudem setze sich zunehmend die Überzeugung durch, Migranten als kompetente Dialogpartner an der Weiterentwicklung von für sie relevanten Programmen zu beteiligen, so etwa im Bereich der Elementarerziehung, der Ausbildung oder des Übergangs von der Ausbildung in das Berufsleben.

Von der Arbeit des „Amtes für multikulturelle Angelegenheiten“ der Stadt Frankfurt am Main berichtete dessen ehemalige Leiterin, Rosi Wolf-Almanasreh. Bezug nehmend auf eine Entscheidung der Frankfurter Kommunalverwaltung aus dem Jahr 1989, eine Annäherung zwischen Verwaltungseinrichtungen und Akteuren des gesellschaftlichen Lebens zu betreiben, schilderte sie einige anschauliche Beispiele gelungener Vermittlung des Amtes (zum Beispiel zwischen PKK-nahen Kurden und der Polizei, zwischen Lehrern und Eltern, zwischen Tierschützern und Verfechtern des Schächtens). Das Fazit, das Frau Wolf-Almanasreh zog, lautete, dass es ihrer Erfahrung nach effektiver sei, Strukturen zu verändern und Bedingungen für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu schaffen, als sich mit gut

gemeinten Appellen an diese zu wenden. Allerdings solle man sich von der Vorstellung verabschieden, dass Veränderungen und damit einhergehende Angebote stets nur auf freiwilliger Basis erfolgen könnten.

In seinem abschließenden Beitrag ging der aus Algerien stammende französische Wissenschaftler, Journalist und Schriftsteller Azouz Begag auf den großen Stellenwert der Schule im Prozess der Selbstfindung von Kindern, aber auch der Gruppenbildung ein. Bezüglich des der Tagung zugrundeliegenden Begriffs schlug Herr Begag vor, im Französischen statt von „*intégration*“ von „*promotion*“ zu sprechen. Während der erste, deutlich geläufigere Begriff lediglich auf eine horizontale Dimension in der Entwicklung der Beziehungen zwischen Migranten und Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft verweise, beinhalte „*promotion*“ darüber hinaus ein vertikales Moment, das die freie Beweglichkeit der Individuen in einer Gesellschaft und damit auch ihre Aufstiegsmöglichkeiten verdeutliche.

In Anknüpfung an den Vortrag von Azouz Begag ging auch Rudolf von Thadden in seinem Schlusswort auf die besondere Bedeutung der vertikalen Dimension für die Arbeit des Instituts in Genshagen ein. Neben der horizontalen Dimension, die sich in der Kooperation und im Austausch deutscher, französischer und polnischer Gesellschaftsakteure manifestiere, liege die besondere Relevanz der vertikalen Dimension in der Förderung der Diskussion zwischen der Zivilgesellschaft und den Trägern politischer Verantwortung. Herr von Thadden kündigte abschließend an, dass die Beschäftigung mit dem Thema Integration in Genshagen weitergeführt werde und lud zu einer Tagung ein, die im Herbst 2005 anlässlich des 100. Jahrestages der Verabschiedung des französischen Gesetzes über die Trennung von Kirche und Staat stattfinden werde.